

# **Preisblatt zum Online-Banking**

## 4. Kassengeschäfte<sup>97</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

#### **Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto**

Entgelt

Gemäß Kontomodell Kapitel B Nummer I.1 und I.2

#### **Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto**

Entgelt

Gemäß Kontomodell Kapitel B Nummer I.1 und I.2

### 4.2. Kassengeschäft

Münzgeld

Ausgabe je Münzrolle an Nichtkunden

0,50 EUR, mind. 5,00 EUR

Ausgabe je Münzrolle an/von Kunden  
mit laufendem Girokonto 5 Rollen pro Monat  
kostenfrei

0,20 EUR

Einzahlungen im Safebag<sup>98, 99</sup>

je Safebag 3,00 EUR

Bargeldtausch für Nichtkunden je Vorgang

5,00 EUR

Eilüberweisungen

Bargeldauszahlung von Eilaufträgen fremder Zahlungsdienstleister mit Avis

5,00 EUR

## 5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking oder Firmenkundenportal pro Jahr 2,50 EUR
- - Ersatzkarte\* 10,00 EUR
- Bereitstellung einer Händlerkarte 10,00 EUR
- - Ersatzkarte\* 10,00 EUR
- Bereitstellung von PushTAN unentgeltlich

\*(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht oder bei Namensänderung)

Erneute Erstellung einer Start-PIN durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

5,00 EUR

### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID unentgeltlich
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen unentgeltlich

Erneute Erstellung einer Start-PIN durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

5,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>100</sup>

- Umsatzbereitstellung für den Abruf über ein Servicerechenzentrum pro Konto mtl. 5,00 EUR
- Umsatzbereitstellung für den Abruf über ELKO/EBICS pro Konto mtl. 5,00 EUR

<sup>97</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>98</sup> Darüber hinaus erheben wir individuelle Entgelte in Abhängigkeit vom Bearbeitungsaufwand.

<sup>99</sup> Die Berechnung der Entgelte erfolgt nicht bei Einzahlungen auf ein KNAX-Konto bzw. ein GiroStart und bei Minderjährigen auf eigene Sparkonten

<sup>100</sup>Gegenüber Verbrauchern, sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form und Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt, Ausgenommen davon sind Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretenden Umstände verursacht).

### 5.3. Verkauf von PC-Programmen/Zubehör und Zusatzleistungen:

PC-Programme, inkl. Dokumentation – Installation durch den Kunden-

|  |                     |
|--|---------------------|
| TAN-Generator Reiner tanJack photo QR  | 19,60 EUR           |
| S-Firm   |                     |
| • Basismodul SEPA und HBCI   | 219,00 EUR          |
| • Zusatzmodul EBICS  | 196,00 EUR          |
| • Zusatzmodul Ausland inkl. EBICS  | 325,00 EUR          |
| • Nutzungspreis jährlich   | 120,00 EUR          |
| Installation EBICS/Ausland: Einweisung und evtl. Problembehandlung   | 58,00 EUR je Stunde |
| Sonstige Software und electronic cash (z. B. vom Kunden verschuldete Probleme, Einweisung neuer Mitarbeiter) | 58,00 EUR je Stunde |
| zzgl. je weitere angefangene Stunde  | 58,00 EUR           |

### 5.4. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>101</sup>

Es gelten die Entgelte für beleglose Buchungen in den Kontomodellen gemäß Kapitel B Nummer I.1 und I.2

- Eilüberweisungen
  - mittels EBICS als CCU-Auftrag pro Posten 5,00 EUR
- Echtzeit-Überweisungen in Euro Gemäß Kontomodell Kapitel B I. 1 und I 2
- Echtzeit-Überweisungen Gutschriften in Euro Gemäß Kontomodell Kapitel B I. 1 und I 2

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>102</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>103</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>104</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Elmshorn veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro und Debit Mastercard-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-bzw. Debit Mastercard-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- und Debit Mastercard-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

<sup>101</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>102</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>103</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>104</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)